



**Schutzkonzeption**  
gegen sexuelle Grenzverletzungen  
und sexualisierte Gewalt –  
Evangelische Kirchengemeinde Langenfeld

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Einleitung

## 2. Prävention

2.1. Formale Maßnahmen zur Prävention

2.2. Information über das Schutzkonzept

2.3. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

2.4. Inhaltliche Maßnahmen zur Prävention

2.5. Selbstverpflichtungserklärung zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt

2.6. Schulungen von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

2.7. Informationen über das Schutzkonzept für Menschen, die gemeindliche Angebote wahrnehmen und die Öffentlichkeit

2.8. Aufgaben des Presbyteriums

2.8.1. Der/ Die Präventionsbeauftragte

2.8.2. Die Vertrauenspersonen

## 3. Krisenintervention bei dem Verdacht von sexualisierter Gewalt im Kontext der Gemeinde

## 4. Kontaktdaten und wichtige Adressen

Anlage 1: Antrag erweitertes Führungszeugnis für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche

Anlage 2: Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in Gemeinden und Kirchengemeinden

Anlage 3: Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis in speziellen Fällen

Anlage 4: Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld

Anlage 5: Mitarbeiterdatenblatt zum Präventionskonzept

Anlage 6: Handlungsempfehlung Notfallplan

**Schutzkonzeption gegen sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt**

**- Evangelische Kirchengemeinde Langenfeld**

**Das Presbyterium**

**Hardt 23, 40764 Langenfeld**

**Stand März 2021**

## 1. Einleitung

„Gott ist Liebe und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.“ (1. Joh.4,16)

Diese Liebe zeigt sich besonders an Jesus Christus. Er zeigt auf, dass diese göttliche Liebe vorbehaltlos allen Menschen gilt. Deshalb sind für uns Christen alle Menschen Gottes geliebte Kinder.

(aus: Gemeindekonzepktion 2020)

Die Arbeit der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld geschieht im Auftrag Gottes, der alle Menschen liebt und die Schwachen schützt. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns zur Liebe gegenüber unseren Nächsten. Unser Umgang miteinander ist daher von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen, gehen partnerschaftlich miteinander um und respektieren individuelle Grenzen. Wir möchten allen Besucher\*innen und Mitarbeitenden einen sicheren Ort bieten.

**Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für die ihr anvertrauten Menschen:  
Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert.  
Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat oberste Priorität.**

In der Gemeindefarbeit entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher leben zu können, benötigen alle, Besucher\*innen und Mitarbeitende, Menschen denen sie vertrauen können und die ihnen Zuwendung und Geborgenheit schenken. Sie brauchen Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit.

Sexualisierte Gewalt und andere Gewalterfahrungen schädigen die seelische Entwicklung, die Gesundheit, die Würde und Integrität des Menschen.

### **Was verstehen wir unter sexualisierter Gewalt?**

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung, d.h. jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der ein Mensch aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der/ die Täter\*in nutzt dabei seine/ ihre Macht- und Autoritätsposition aus und verpflichtet das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt ist.

Das vorliegende Schutzkonzept soll sicherstellen, dass Besucher\*innen, speziell Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in unserer Gemeinde vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden. Es soll in der Gemeinde ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit den Themen „Grenzverletzungen, Übergriffen, Misshandlungen und Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch“ geschaffen werden.

Das Schutzkonzept richtet sich daher an alle Gemeindeglieder, damit eine Kultur der Achtsamkeit entwickelt werden kann.

### **Zielgruppen:**

**Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinde** sollen sich der Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt bewusst und für Grenzverletzungen sensibilisiert werden. Sie werden in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, sowie deren Angehörigen unter diesem Schutzaspekt besonders geschult und qualifiziert.

**Kinder und Jugendliche** sollen in den unterschiedlichen Formen der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde alters- und entwicklungsgemäß gestärkt und sprachfähig gemacht werden, um sie dadurch vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen.

Gleiches gilt für die Gemeindeglieder mit **Erwachsenen**.

**Potentielle Täter\*innen** sollen in unserer Gemeinde keinen Zugriff auf potentielle Opfer bekommen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema soll eine erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb und außerhalb der Gemeinde erreicht werden.

**Betroffene, Opfer und Mitarbeitende** sollen wissen, wo und bei wem sie in unserer Kirche Hilfe finden.

## **2. Prävention**

Schutz vor sexualisierter Gewalt beinhaltet auch vorbeugende Maßnahmen und Handlungen, also Prävention.

Dies geschieht auf der Grundlage von Kenntnissen über gefährdende Strukturen und Bedingungen. Prävention stärkt die Fähigkeit, Gefährdungen realistisch einzuschätzen und schult haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende für das gesamte Themenfeld, um Menschen vor Übergriffen zu schützen und im Verdachtsfall Hilfe anbieten zu können.

## **Prävention**

- soll verhindern, dass es überhaupt zu sexualisierter Gewalt kommt,
- informiert Menschen im jeweiligen Arbeitsfeld,
- zeigt, wie man gefährliche Situationen erkennt,
- schafft Strukturen, die helfen, Sprach- oder Tatenlosigkeit zu überwinden, wie z.B. ein Beschwerdemanagement,
- gibt Anweisungen für tatsächliche Verdachtsfälle,
- signalisiert möglichen Täter\*innen: Hier wird aufgepasst und jeglicher Gewalt kein Raum gegeben!

**Der Schwerpunkt des vorliegenden Schutzkonzepts liegt auf der Schaffung von Strukturen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern.**

## **2.1 Formale Maßnahmen zur Prävention**

### **2.1.1 Information über das Schutzkonzept**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende, sowie Bewerber\*innen sind darüber informiert, dass die Gemeinde ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt hat und ihren Schutzauftrag sehr ernst nimmt.

Bei Neueinstellungen wird diese Information im Einstellungsgespräch weitergegeben und es erfolgt ein Austausch über die Schutzkonzeption. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen werden die Mitarbeitenden von den zuständigen Personalverantwortlichen informiert. Dies wird durch die Verwaltung dokumentiert.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitende werden durch den/die Hauptverantwortliche\*n der Gruppe für das Thema sensibilisiert und über die Schutzkonzeption informiert. Dies wird dokumentiert (Anlage 5). Regelmäßige, altersspezifische Fortbildung wird für alle Mitarbeitenden verpflichtend angeboten. Die Empfehlung ist der EKIR ist ein Zeitraum von 3-5 Jahren. Der Umfang der erforderlichen Schulung ist Anhang 2 zu entnehmen.

### **2.1.2 Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses**

**(nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des BZRG):**

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis gibt u. a. Auskunft darüber, ob eine Person nach §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) sowie nach § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) und §§ 232 bis 233a, 234, 235 und 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) verurteilt worden ist.

Der Arbeitgeber hat nach § 72a SGB VIII das Recht und die Pflicht, die persönliche Eignung eines Arbeitnehmers zu überprüfen, der kinder- oder jugendnah tätig wird.

## **Das vorliegende Schutzkonzept sieht das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses**

### **vor:**

**Bei Neueinstellungen:** Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende, die in unserer Gemeinde eingestellt werden, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Überprüfungen durch andere kirchliche Träger (Diakonisches Werk, Kirchenkreis) werden anerkannt, sofern sie in den letzten fünf Jahren ausgestellt wurden. Die zukünftig Mitarbeitenden werden darüber im Bewerbungs- bzw. Einstellungsgespräch von den jeweils zuständigen Personalverantwortlichen (oder der / dem Presbyteriumsvorsitzende\*n) informiert. Die formelle Umsetzung obliegt dem Verwaltungsamt.

**Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen:** Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende unserer Gemeinde sowie Pfarrpersonen legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis alle 5 Jahre vor. Dieses wird durch das Verwaltungsamt nachgehalten.

### **Bei ehrenamtlicher Tätigkeit:**

Alle Ehrenamtlichen ab 14 Jahren haben alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, wenn ihre Tätigkeit dies laut Anlage 2 („Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in Gemeinde und Kirchenkreisen“ der EKIR) erfordert. In den Fällen, wo eine Prüfung erforderlich ist, entscheidet das Presbyterium. Hierfür wird ein Prüfschema gem. Anlage 2 angewandt.

### **Beantragung, Finanzierung und Dokumentation:**

Das erweiterte Führungszeugnis wird von dem/ der Mitarbeitenden bei der zuständigen Behörde (Meldebehörde) beantragt. Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Kirchengemeinde als Arbeitgeber ein solches Zeugnis verlangt, wird dem / der (zukünftigen) Mitarbeitenden von dem / der Vorsitzenden des Presbyteriums bzw. auf deren/ dessen Anweisung durch das Verwaltungsamt ausgehändigt.

Ehrenamtliche erhalten eine entsprechende Bescheinigung von der zuständigen Gruppenleitung ausgehändigt, diese ist von dem/der Präventionsbeauftragten zu unterzeichnen. Mögliche Kosten werden von der Kirchengemeinde erstattet.

Die Dokumentation für Hauptamtliche erfolgt in der Personalverwaltung der Kirchengemeinde, für Ehrenamtliche zentral im Gemeindebüro.

## **2.2 Inhaltliche Maßnahmen zur Prävention**

### **2.2.1 Selbstverpflichtungserklärung zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt**

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden geben eine Selbstverpflichtungserklärung (gem. Anlage 4) zu Beginn ihrer Tätigkeit ab und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift. Die Selbstverpflichtungserklärung zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt wird bei Schulungen regelmäßig thematisiert.

Für die Vermittlung der Regeln - auch an neugewonnene Mitarbeitende - ist die jeweils für den Arbeitsbereich verantwortliche Person zuständig bzw. der/die Pfarrer\*in. Am Ende einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Zustimmung zu den Regeln mit ihrer Unterschrift.

Die Auseinandersetzung mit und das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung hat eine pädagogische Zielsetzung. Mit seiner/ihrer Unterschrift gibt der/die Unterzeichnende eine eindeutige und für ihn/sie und andere sichtbare individuelle Willenserklärung ab. Die Unterzeichnenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und sie nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

**Die Selbstverpflichtungserklärung stellt keinen rechtsgültigen Vertrag zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld und dem/ der Unterzeichnenden dar. Es ist eine ausdrückliche und ernsthafte Willensbekundung.**

Die unterschriebene Erklärung kann bei dem/der jeweiligen Mitarbeitenden verbleiben. Es wird von der Gruppenleitung vermerkt, wer die Regeln unterzeichnet hat.

### **2.2.2 Schulungen von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden**

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist kein einmaliger Vorgang und nicht mit der Unterschrift unter die Verhaltensregeln abgeschlossen. Die Evangelische Kirchengemeinde sensibilisiert, informiert regelmäßig, sorgt für Schulungen orientiert an den Vorgaben und nach dem Handlungsleitfaden der EKIR aller Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt. Dies gilt insbesondere für Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen, sowie mit Menschen in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen zu tun haben.

**Die Schulungen richten sich nach dem Tätigkeitsbereich der Ehrenamtlichen.**

Es wird differenziert zwischen Leitungsschulung, Basisschulung, Intensivschulung und einer Schulung im Rahmen der Juleica (Jugendleitercard)-Schulung. Eine Übersicht über die jeweilige erforderliche Schulung ist in Anlage 2 zu entnehmen.

Der/die Präventionsbeauftragte sorgt dafür, dass **alle** Mitarbeitende der Kirchengemeinde

- sich mit dem Thema auseinandersetzen,
- über das Schutzkonzept und Ansprechpartner\*innen informiert werden,
- mehr Sicherheit gewinnen und so für ihre Arbeit gestärkt werden.

Insbesondere in den Bereichen, wo häufig neue ehrenamtlich Mitarbeitende hinzukommen, muss darauf geachtet werden, dass eine wiederkehrende Maßnahme zur Schulung und Auseinandersetzung erfolgt.

### **2.2.3 Informationen über das Schutzkonzept für Menschen, die gemeindliche Angebote wahrnehmen und die Öffentlichkeit**

Die Kirchengemeinde sorgt regelmäßig für öffentliche Aufmerksamkeit für das Präventionskonzept. Die Information richtet sich an Teilnehmende, um ihr Selbstbewusstsein und ihre Sicherheit zu stärken, sowie an potentielle Täterinnen und Täter, um sie abzuschrecken.

Verantwortlich für die Information sind die hauptamtlich Mitarbeitenden des jeweiligen Arbeitsbereichs und das Presbyterium.

Neben der Bekanntmachung über den Gemeindebrief ist das Schutzkonzept auf der Internetseite der Kirchengemeinde [www.kirche-langenfeld](http://www.kirche-langenfeld) zu finden.

## **2.3 Aufgaben des Presbyteriums**

Das Presbyterium hat die Verantwortung, für die Umsetzung und Befolgung des Schutzkonzeptes zu sorgen. Mindestens einmal jährlich nimmt es den Bericht des/der Präventionsbeauftragten zur Kenntnis.

### **2.3.1. Der/ Die Präventionsbeauftragte**

Der/ Die Präventionsbeauftragte

- kontrolliert die praktische Umsetzung des Schutzkonzepts, die Einhaltung von Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeitenden
- vermittelt Kontakte im Bereich Schulung und Fortbildung
- ist ansprechbar für alles, was mit dem Thema zu tun hat
- dokumentiert die erfolgte Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse aller ehrenamtlich Mitarbeitenden. Beantragung und Einsichtnahme können durch den/die hauptamtlich Verantwortliche\*n des Arbeitsbereichs erfolgen, der/die Dokumentation darüber an den/die Präventionsbeauftragte/n weiterleitet.
- verwaltet die Mitarbeiter\*innendatenblätter (gem. Anlage 5)

Der/die Präventionsbeauftragte unterliegt der Schweigepflicht und den Regelungen und Gesetzen zum Datenschutz.

Präventionsbeauftragte/r ist seit Dezember 2020 Frau Corinna Mey, Jugendmitarbeiterin.



### 2.3.2 Die Vertrauenspersonen:

- Ansprechbarkeit für alles, was mit dem Thema zu tun hat
- Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige
- Anlaufstelle für in Verdacht geratene Mitarbeitende
- Aufbau/Einberufung eines Krisenteams im Verdachtsfall

### Die Vertrauenspersonen sind zu informieren, wenn:

- ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch vorliegt
- ein Verdacht gegen einen/e haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeitenden vorliegt

### Vertrauenspersonen und Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche und ratsuchende Erwachsene:

Frau Veronika Kuffner, Leiterin und Geschäftsführerin des Jugendwerkes Leverkusen

### 3. Krisenintervention bei dem Verdacht von sexualisierter Gewalt im Kontext der Gemeinde

#### Alle Schritte müssen dokumentiert werden. (Anlage 6)

- **Unverzügliche Information** der Gruppenleitung, bzw. mindestens einer Vertrauensperson und des / der Vorsitzenden des Presbyteriums. Die Mitglieder des Presbyteriums sind in geeigneter Weise über Vorkommnisse durch die oder den Vorsitzenden des Presbyteriums zu informieren.
- **Unverzügliche Bildung eines Krisenteam mit folgenden Mitgliedern:**
  - Die zuständige Vertrauensperson des Kirchenkreises
  - Der/ die Presbyteriumsvorsitzende und mindestens ein weiteres Mitglied des Presbyteriums
  - Ggf. Gruppenleitung, Dienstvorgesetzten, Einrichtungsleitung
  - Ggf. fachliche und juristische Ansprechperson aus der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)

Die/ der Vorsitzende des Presbyteriums ist für die Einberufung des Krisenteams zuständig.

- **Einbindung weiterer Ebenen durch das Krisenteam:**
  - Unverzügliche Information an den/die Superintendentin /Superintendent des Kirchenkreises, der/die, wenn notwendig mit einbezieht:
  - Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises und der Landeskirche
  - Rechtsabteilung der EKiR

- **Koordination des Vorgehens:**

Das Krisenteam klärt und koordiniert die Zuständigkeiten für die betroffene Person, bzw. Angehörigen des/der Betroffenen, den/die unter Verdacht stehende/n Mitarbeitende/n, das Team und anderen Beteiligten. Außerdem legt das Krisenteam das öffentliche Krisenmanagement und weitere Schritte fest.

- **Weitere Aufgaben des Krisenteams:**

- Gespräch mit Betroffenen
- Gespräch mit Verdächtiger/ Verdächtigem
- Ggf. Suspendierung des/der Verdächtigen bzw. Fernhalten vom Arbeitsbereich
- Gespräche mit anderen Mitarbeitenden des Arbeitsbereichs
- Ggf. Gespräche mit anderen Beteiligten
- Ggf. Konfliktlösung
- Nachbetreuung
- Beratung des Presbyteriums zum öffentlichen Krisenmanagement und möglichen arbeitsrechtlichen, bzw. strafrechtlichen Schritten (Anzeige)

## **5. Kontaktdaten und wichtige Adressen**

### **Präventionsbeauftragte der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld**

#### **Corinna Mey**

Gemeindepädagogin, Jugendleitung

Hardt 23 | 40764 Langenfeld

Telefon 02173 927719, mobil 01522 7963185

E-Mail: corinna.mey@ekir.de

### **Vertrauensperson für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Leverkusen**

#### **Veronika Kuffner**

Diakonin, Diplom-Sozialarbeiterin; Lösungsorientierte Coach, Deeskalationstrainerin

Auf dem Schulberg 8 | 51399 Burscheid

Tel: 02174 8966-142

E-Mail: veronika.kuffner@kirche-leverkusen.de

**Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung in der Ev. Kirche im Rheinland**

**Claudia Paul**

Graf-Recke-Straße 209a | 40237 Düsseldorf,

Telefon 0211 / 36 10 -312 oder -300,

E-Mail: [claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de),

Homepage: [www.ekir.de/ansprechstelle](http://www.ekir.de/ansprechstelle)

**Ermittelnde Juristin im Landeskirchenamt Ev. Kirche im Rheinland:**

**Iris Döring**

Telefon 0211-4562-283;

Büro/Kontakt: Anke Pahl Telefon 0211/4562-257,

E-Mail: [anke.pahl@ekir.de](mailto:anke.pahl@ekir.de)

Hans-Böckler-Straße 7 | 40476 Düsseldorf

**Zentrale Anlaufstelle .help – Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie**

*Telefon: 0800 5040 112*

*E-Mail: [zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)*

*Homepage: [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)*

**Presbyterium Ev. Kirchengemeinde Langenfeld, Vorsitzende Karin Seitz**

Hardt 23 | 40764 Langenfeld

Tel: 02173 92770

E-Mail: [gemeindebuero@kirche-langenfeld.de](mailto:gemeindebuero@kirche-langenfeld.de)

Homepage: [www.kirche-langenfeld.de](http://www.kirche-langenfeld.de)

**Superintendent/in Kirchenkreis Leverkusen**

Auf dem Schulberg 8 | 51399 Burscheid

Kontakt/Büro: Tel: 02174 8966-101

E-Mail: [info@kirche-leverkusen.de](mailto:info@kirche-leverkusen.de)

**Allgemeiner sozialer Dienst der Stadt Langenfeld**

Konrad-Adenauer-Platz 1 | 40764 Langenfeld

Tel: 02173 794-3333

Homepage: [www.langenfeld.de](http://www.langenfeld.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche „Haus der Chancen“, Monheim**

Friedenauer Str. 17 C | 40789 Monheim a. Rhein

Tel: 02173 55858

Homepage: [www.erziehungsberatung-langenfeld.de](http://www.erziehungsberatung-langenfeld.de)

**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Langenfeld e.V.**

Eichenfeldstr. 15 – 19 | 40764 Langenfeld

Tel: 02173 2089910

Homepage: [www.kinderschutzbund-langenfeld.de](http://www.kinderschutzbund-langenfeld.de)

**Beratungsstelle Sexueller Missbrauch, Sag's e.V.7**

Düsseldorfer Str. 16 | 40764 Langenfeld

Tel: 02173 82765

Homepage: [www.sags-ev.de](http://www.sags-ev.de)

**„Nummer gegen Kummer“**

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein absolut vertrauliches, kostenloses Gesprächsangebot für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen.

Montag - Samstag 14:00 - 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 116111

**„Kein Täter Werden“ HILFEN FÜR ERWACHSENE (Standort Düsseldorf):**

**Universitätsklinikum Düsseldorf**

Tel: 0211 811 9303

E-Mail: [praevention@med.uni-duesseldorf.de](mailto:praevention@med.uni-duesseldorf.de)

Homepage: [www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

**QUELLEN:**

Dieses Schutzkonzept wurde z. T. wörtlich aus unterschiedlichen Handreichungen zum Thema Missbrauch/sexualisierte Gewalt anderer Träger/Vereine/ Institutionen übernommen und für die Zwecke der Evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld umgearbeitet. Verwendet wurde auch das schon erarbeitete Schutzkonzept des Jugendhaus „Alte Schule“.

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzeption, Ev. Kirchengemeinde Langenfeld

**Vom Presbyterium verabschiedet am 16.März 2021**

## Anlage 1



Evang. Kirchengemeinde Langenfeld · Hardt 23 · 40764 Langenfeld

### Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Di - Do 10.00 – 12.00 Uhr

Di 15.00 – 17.00 Uhr

Telefon: 02173 9277-0

E-Mail: [langenfeld@ekir.de](mailto:langenfeld@ekir.de)

Langenfeld, den xx.xx.xxxx

### Bescheinigung für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Hiermit wird bestätigt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Langenfeld entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Einsicht bei der Beauftragten vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller/ die Antragstellerin.

**Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.**

Für die Evangelische Kirchengemeinde  
Corinna Mey, Präventionsbeauftragte  
(Stempel und Unterschrift)

## Anlage 2

### Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen

Tätigkeit	Führungszeugnis	Schulung erforderlich
<b>Leitungsgremien</b>		
Presbyter*innen	Prüfung erforderlich*	ja, Leitungsschulung
Ausschussmitglieder	Prüfung erforderlich*	ja, Leitungsschulung
Synodenentsandte	nein	ja, Leitungsschulung
Kreissynodalvorstand	Prüfung erforderlich*	ja, Leitungsschulung
Vorstände von Verbänden und ggf. Vereinen	Prüfung erforderlich*	ja, Leitungsschulung
<b>Gottesdienst</b>		
Predigt- und Gottesdienstkreise	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Ehrenamtliche Prädikant*innen	ja	ja, Basisschulung
Lektorendienst	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Verantwortliche für Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen	ja	ja, Basisschulung
<b>Kirchenmusik</b>		
Leitung und Mitarbeitende von Kantoreien	ja	ja, Basisschulung
Teilnehmende in Kantoreien	nein	nein
Leitung und Mitarbeitende von Instrumentalkreisen	ja	ja, Basisschulung
Teilnehmende an Instrumentalkreisen	nein	nein
Leitung und Mitarbeitende von Chören	ja	ja, Basisschulung
Teilnehmende an Chören	nein	nein
<b>Jugendarbeit</b> (Teilnehmende ab ca. 6 Jahren)		
Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppen)	ja	ja, über JuLeiCa
Mitarbeitende in der Jugendverbandsarbeit	ja	ja, über JuLeiCa
Leitende von Freizeiten	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende bei Freizeiten	ja	ja, über JuLeiCa
Leitende von Freizeiten	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in Projekten in der Jugendarbeit (auch kurzfristiger Kontakt zu Teilnehmenden z.B. Betreuung von Bastelangeboten beim Gemeindefest)	ja	ja, über JuLeiCa
Mitarbeitende in der offenen Jugendarbeit / Jugendfreizeiteinrichtungen	ja	ja, über JuLeiCa

Tätigkeiten ohne Teilnehmendenkontakt (Bsp. Kulissenbau, Flyererstellung, Räume vorbereiten, Küchendienst...)	nein	ja, Basisschulung
Tätigkeiten mit indirektem Teilnehmendenkontakt (Bsp. Mitarbeit im Jugendgottesdienst, Musiker*innen, Sänger*innen, Eine-Welt-Verkauf, Standbetreuung auf dem Gemeindefest...)	nein	ja, Basisschulung
Gremien in der Jugendarbeit	Prüfung erforderlich*	ja, über JuLeiCa ggf. Leitungsschulung oder Basisschulung
<b>Konfirmand*innenarbeit</b>		
Leitung von Konfirmand*innengruppen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in der Konfirmand*innenarbeit	ja	ja, Basisschulung
Mitarbeitende bei Konfirmand*innen-Freizeiten	ja	ja, Basisschulung oder JuLeiCa
Leitung von Konfirmandenfreizeiten	ja	ja, Intensivschulung
<b>Arbeit mit Kindern in kirchlichen Kontexten</b>		
Leitung von Kinderbibeltagen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende bei Kinderbibeltagen	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Leitung von Kinderchören	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in Kinderchören	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Leitung von Krippenspielen/Theatergruppen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in Krippenspielen/Theatergruppen	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Leitung von Angeboten für Kinder bzw. Kinder und Eltern (z. B. Spielgruppen/Krabbelgruppen)	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende bei Angeboten für Kinder bzw. Kinder und Eltern (z. B. Spielgruppen/Krabbelgruppen)	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
<b>Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Ganztagsbetreuung für Schulkinder</b>		
Vorlese-Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Ganztagesbetreuung	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen	Prüfung erforderlich*	ja, Basis- oder Intensivschulung
Mitarbeitende in Familienzentren	Prüfung erforderlich*	ja, Basis- oder Intensivschulung

Mitarbeitende in der Ganztagsbetreuung für Schulkinder	Prüfung erforderlich*	ja, Basis- oder Intensivschulung
<b>Familienbildungsstätten</b>		
Mitarbeitende in Familienbildungsstätten	Prüfung erforderlich*	ja, Basis- oder Intensivschulung
<b>Erwachsenenbildung</b>		
Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Senior*innenarbeit	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
<b>diakonisch-seelsorglicher Bereich</b>		
ehrenamtliche Prädikant*innen	ja	Ja, Basis- oder Intensivschulung
Besuchsdienst	ja	ja, Basisschulung
Altenheim/ Pflegeheim	ja	ja, Basisschulung
Erzieherische Hilfen (Bsp. Freizeiten, Ausflüge, Patenschaften)	ja	ja, Intensivschulung
Betreuungen und Vormundschaften	ja	ja, Intensivschulung
Eingliederungshilfe/ Angebote für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen	ja	ja, Intensivschulung
Telefonseelsorge und Chatseelsorge	ja	ja, Basis- oder Intensivschulung
Andere Seelsorgebereiche	ja	ja, Basis- oder Intensivschulung
Migrations- und Flüchtlingsarbeit	ja	ja, Basisschulung
Ökumenische Krankenhaushilfe	ja	ja, Basisschulung
Hospizbewegung/Hospizdienste	ja	ja, Basisschulung
Straffälligenhilfe	ja	ja, Basisschulung
Wohnungslosenhilfe	ja	ja, Basisschulung
Büchereiarbeit	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Gesprächskreise	ja	ja, Basisschulung
Leitung von Selbsthilfegruppen	ja	ja, Basisschulung
<b>Frauengruppen und Männergruppen</b>		
Leitung biblischer & liturgischer Arbeitskreise	ja	ja, Basisschulung
Leitung Frauenhilfe	ja	ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Frauenhilfe	nein	ja, Basisschulung
Leitung Männerarbeit	ja	ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Männerarbeit	nein	ja, Basisschulung
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Redaktionsgruppe Gemeindebrief	nein	ja, Basisschulung
Gemeindebriefaufträger*innen	nein	ja, Basisschulung
Beauftragte für Pressekontakte, Internet, Homepage, social Media	nein	ja, Basisschulung



<b>Allgemeine Gemeindefarbeit</b>		
Leitung gemeindlicher Gruppen	ja	ja, Basis- oder Intensivschulung
Leitung Haus- und Bibelkreise	ja	ja, Basisschulung
Besuchsdienst	ja	ja, Basisschulung
Mitarbeitende bei Festen ohne oder mit indirektem Teilnehmendenkontakt	nein	ja, Basisschulung
Mitarbeit bei handwerklichen Tätigkeiten ohne oder mit indirektem Teilnehmendenkontakt	nein	ja, Basisschulung
Leitung von Initiativen & Aktionsgruppen (Partnerschaften, gesellschaftspolitisches Engagement, konziliarer Prozess, Ökumene...)	ja	ja, Basisschulung
Leitung von Partnerschaftsreisen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeit in Gruppe Kirchenasyl	ja	ja, Basisschulung
Betreuung von Menschen im Kirchenasyl	ja	ja, Intensivschulung
Ehrenamtliche Mitarbeit in gemeinde- oder kirchenkreiseigenem Tagungs-, Übernachtungs- oder Bildungshaus	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Ehrenamtliche Synodalbeauftragte	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung

\*Prüfung erforderlich bedeutet, dass im Einzelfall der Tätigkeit nach Art, Dauer und Intensität die Entscheidung zu treffen ist, ob die Einholung eines Führungszeugnisses erforderlich ist, siehe § 6 Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 11.12.2020.

**Ergänzende Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in der Evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld, bei denen eine Prüfung erforderlich ist, ob ein Führungszeugnis eingereicht werden muss**

*Diese Liste ergänzt die Liste der EKIR, deren Vorgaben wir uns anschließen*

<b>Tätigkeit</b>	<b>Führungszeugnis</b>	<b>Schulung erforderlich</b>
Presbyter*innen	Ja	Ja, Leitungsschulung
Ausschussmitglieder	Nein	Ja, Basisschulung
Predigt- und Gottesdienstkreise	Nein	Ja, Basisschulung
Lektorendienst	Nein	Ja, Basisschulung
Gremien in der Jugendarbeit	Ja	Ja, über JuLeiCa Ggf. Leitungs- oder Basisschulung
Mitarbeitende bei Kinderbibeltagen	Ja	Ja, Basisschulung
Mitarbeitende in Kinderchören	Ja	Ja, Basisschulung
Mitarbeitende in Krippenspielen/ Theatergruppen	Ja	Ja, Basisschulung
Mitarbeitende bei Angeboten für Kinder bzw. Kinder und Eltern (z.B. Spielgruppen)	Ja	Ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung	Nein	Ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Senior*innenarbeit	Nein	Ja, Basisschulung

### Anlage 3

#### Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Personen, wenn diese nicht in Anlage 2 geklärt ist

Tätigkeit:		
Kinder/Jugendliche, Schutzbefohlene werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja	Nein

**Zusätzlich bei Trägern der freien Jugendhilfe:**

Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja	Nein
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder sonstige kommunale öffentliche Mittel	Ja	Nein

Gefährdungspotential	Gering	Mittel	Hoch
<b>Art:</b>			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren der Schutzperson/Verletzlichkeit			
Gefährdungspotential	Gering	Mittel	Hoch
<b>Intensität:</b>			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			
<b>Dauer:</b>			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

**Abschließende Einschätzung:**

Einsichtnahme in Führungszeugnis notwendig	Ja	Nein
--	----	------

**Begründung:**

--

Die Arbeit der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld geschieht im Auftrag Gottes, der alle Menschen liebt und die Schwachen schützt. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns zur Liebe gegenüber unseren Nächsten. Unser Umgang miteinander ist daher von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen, gehen partnerschaftlich miteinander um und respektieren individuelle Grenzen. Wir möchten allen Besucher\*innen einen sicheren Ort bieten.

1. Ich verpflichte mich die Rechte, Persönlichkeit und Würde der Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen zu achten und zu bewahren.
2. Ich schaffe ein förderliches und ermutigendes Umfeld, in welchem Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen respektiert werden, sich entwickeln und aktiv mitwirken können. Ich stärke sie darin, ihre individuellen Grenzen wahrzunehmen, zu verbalisieren und die Wahrung dieser Grenzen einzufordern.
3. Ich verpflichte mich im Umgang mit Besucher\*innen sowie anderen Mitarbeiter\*innen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen und Schamgrenzen wahr, respektiere sie und wahre diese Grenzen und die Intimsphäre.
4. Ich verpflichte mich, sensibel auf mögliche Grenzverletzungen zu achten und aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten zu beziehen, sei es verbal oder nonverbal.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend, bedrohend oder diskriminierend und wende keinerlei verbale, körperliche oder sexualisierte Gewalt an. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Menschen.
6. Ich achte auf mein eigenes Verhalten und das Verhalten anderer Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen. Ich verpflichte mich, bei Bestehen eines Verdachtes auf Grenzverletzungen oder Verstößen gegen Inhalte dieser Selbstverpflichtungserklärung oder des Schutzkonzeptes aktiv zu werden. Ich verschweige einen Verdacht nicht, sondern wende mich an eine Vertrauensperson der Einrichtung und halte mich an die einrichtungsinternen Absprachen zum Umgang mit Verdachtsfällen.
7. Ich nehme Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen bewusst wahr und achte auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. In diesem Fall folge ich dem Verhaltenskodex und wende mich an eine Vertrauensperson, die darin festgelegt wurde.
8. Ich bin mir meiner Machtposition und meiner Vorbildfunktion bewusst und gehe verantwortungsvoll mit dieser um. Ich gestalte den Kontakt zu Besucher\*innen und Mitarbeitenden transparent, bin ehrlich und gehe offen mit kritischen Situationen um.
9. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Besucher\*innen vor Schaden und Gefahren, sexualisierten Übergriffen und Gewalt zu schützen.
10. Ich verpflichte mich, bei Situationen, die nicht in dieser Selbstverpflichtungserklärung beschrieben sind, im Sinne dieser Vereinbarung und im Sinne des Leitbildes unserer Einrichtung zu handeln. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind für mich selbstverständlich bindend.

---

Datum/ Unterschrift

**Zusatz zur Selbstverpflichtungserklärung:**

.....  
Vorname

.....  
Name

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ und Wohnort

.....  
Geburtsdatum

.....  
Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174 c, 176 – 180 a, 181 a, 182 – 184 f, 225, 232 – 233 a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, die Evangelische Kirchengemeinde Langenfeld über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Anlage 5 Mitarbeiterdatenblatt zum Präventionskonzept

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_ \_\_. \_\_ \_\_. \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Ü18

Kontakt Daten: Telefon 1 \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Telefon 2 \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Mitarbeit (Beginn): \_\_\_\_\_ (Ende): \_\_\_\_\_

Der/die Mitarbeiter/in hat eine altersgerechte **Einweisung, bzw. Schulung zum Schutzkonzept** der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld, inkl. der Selbstverpflichtung erhalten.

Er/Sie kennt die Ansprechpartner zum Thema (Vertrauenspersonen und Präventionsbeauftragte/r).

Datum: \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ Unterschrift verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Mit seiner/ihrer Unterschrift der **Selbstverpflichtung** stimmt der/die Mitarbeitende den Inhalten zu und verpflichtet sich diese zu befolgen. Die unterschriebene Selbstverpflichtung liegt als Anlage dem Datenblatt bei.

Datum: \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ Unterschrift verantwortliche Person \_\_\_\_\_

Von ehrenamtlich Mitarbeitenden (ab 14 Jahren) wurde **das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis** der Präventionsbeauftragten vorgelegt, von ihm/ihr geprüft und keine bedenklichen Einträge festgestellt.

1. Ausfertigung: Datum: \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ Unterschrift verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

nach 5 Jahren: Datum: \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ Unterschrift verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

nach 10 Jahren: Datum: \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ Unterschrift verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

- Der/die Mitarbeitende hat an folgenden Schulungen teilgenommen:

1. Thema: \_\_\_\_\_ Ort/Datum: \_\_\_\_\_

2. Thema: \_\_\_\_\_ Ort/Datum: \_\_\_\_\_

3. Thema: \_\_\_\_\_ Ort/Datum: \_\_\_\_\_

4. Thema: \_\_\_\_\_ Ort/Datum: \_\_\_\_\_

5. Thema: \_\_\_\_\_ Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Handlungsempfehlung der evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld  
bei Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt

### Notfallplan

Oberstes Gebot: Ruhe bewahren!

#### DAS solltest Du immer tun!:

1. Aktiv werden und besonnen handeln.
2. Zuhören, Ernst nehmen, Glauben schenken.
  - > Notizen zum Gehörten machen.
  - > Notizen zum Verhalten der potenziell betroffenen Menschen machen.
  - > Alle Dokumentationen mit Datum und Uhrzeit versehen.
3. Offene Fragen stellen.
  - > Was? Wann? Wer? Wo? Wie?
  - > Dokumentation der Antworten mit Datum und Uhrzeit.
4. Zuverlässiger Gesprächspartner sein.
  - > Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld“
  - > Ambivalente Gefühle der betroffenen Kinder/Jugendlichen akzeptieren.
5. Hilfe holen.
  - > Vertrauenspersonen ansprechen (siehe Schutzkonzept unter 2.2.4.2)
  - > Sich mit Personen des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
6. Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
  - > sofort stoppen!
  - > Informationen dazu an Gruppenleitung oder Vorgesetzte
7. Notruf 110 bei akuter Gefahr!

#### DAS solltest Du nicht tun!:

1. Niemanden bedrängen, keinen Druck ausüben.
2. Keine Erklärungen einfordern.
3. Keine Suggestivfragen stellen.
  - > z.B. nie: „Hat der/ die XY dich irgendwo angefasst?“
4. Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.
5. Nichts auf eigene Faust unternehmen. Keine eigenen Ermittlungen.
6. Keine Befragung des Beschuldigten.
7. Mehrfache Befragungen des/der Betroffenen vermeiden (unnötige Belastung).
8. Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt.
9. Keine voreilige Weitergabe von Informationen an Außenstehende.